

**Beschlussvorlage
61/087/2024
vom 25.04.2024**

Az. 51 20 05/101
Bezug-Nr.:
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Johanna Beckmann

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	15.05.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	28.05.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	10.06.2024	öffentlich beschließend

**101. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße,, Teilbereich A;
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt, um den Standort eines Gewerbebetriebes an der Lohner Straße planungsrechtlich abzusichern sowie dringend benötigte Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Hierfür wird der sich im Plangebiet befindende Parkplatz überplant und auf eine Fläche nördlich des Hedwig-Stifts verlegt.

Der Entwurf der 101. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Zeit vom **31.01.2024** bis einschließlich **08.03.2024** öffentlich ausgelegt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.

In der Anlage sind die im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße“ Teilbereich A mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.“